



Ausschuss für Haushaltskontrolle

15. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

2. September 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Achim Tüttenberg (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

**1 Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012** **5**

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/3510

Vorlage 16/1957 – Sachstandsaktualisierungen des LRH NRW

(Beschlussvorschläge siehe Anlagen 1 bis 4 zu TOP 1)

Abschnitt	Drucksache 16/3510	Seiten
13	Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes	98 – 105

¹ nichtöffentlicher Teil zu TOP 2 und 3 siehe nöAPr 16/96

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zu Ziffer 13 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Ziffer 13 des Jahresberichts 2013 wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und den Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Abschnitt	Drucksache 16/3510	Seiten
14	Universitätsbibliotheken	106 – 111

Der Ausschuss erhebt den Beschlussvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in den der 2. Absatz des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion als 3. Absatz eingefügt wird, zum **gemeinsamen Beschlussvorschlag** aller Fraktionen, der einstimmig **angenommen** wird.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

merkt **Vorsitzender Achim Tüttenberg** an, dass der Landesrechnungshof, der heute durch Herrn Vizepräsidenten Clouth vertreten werde, darauf hingewiesen habe, dass der Bericht, der zu Tagesordnungspunkt 2 erwartet werde, in nichtöffentlicher Ausschusssitzung gegeben werden solle. Dazu müsste der Ausschuss die Tagesordnung in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufteilen, und zwar per Beschluss. Es bestehe ja der Grundsatzbeschluss, alle Sitzungen seien öffentlich.

Kai Abruszat (FDP) bittet den Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs zu erläutern, warum eine nichtöffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 gewünscht werde.

Vizepräsident Elmar Clouth (LRH) erläutert, Voraussetzung für die öffentliche Beratung im Ausschuss für Haushaltskontrolle sei, dass veröffentlichte Berichte des Landesrechnungshofs vorlägen. Das seien Jahresberichts-Beiträge, Sonderberichte, unter Umständen Beratungsberichte an den Landtag. Im vorliegenden Fall zur Situation der Schulen für Kranke gebe es keinen veröffentlichten Bericht des Landesrechnungshofs. Daher sehe er sich nicht in der Lage, über mögliche Prüfungen oder über die Situation, die sich aus möglichen Prüfungen ergeben habe, in einer öffentlichen Sitzung etwas zu sagen.

Über das, was vom Landesrechnungshof hier dargestellt, auch berichtet werde, entscheidet das Große Kollegium des Landesrechnungshofs, auch über die Frage, ob das in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolge. Zu dem Punkt Schulen für Kranke gebe es aus Sicht des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofs keinen Anknüpfungspunkt für eine öffentliche Beratung.

Kai Abruszat (FDP) erklärt, als sich der Ausschuss konstituiert habe, habe er damals nicht den Vorstoß unternommen, die Nichtöffentlichkeit der Tagungen des Haushaltskontrollausschusses infrage zu stellen. Er habe es immer für gut gehalten, wenn solche Sitzungen des Haushaltskontrollausschusses generell nicht öffentlich seien.

Jetzt habe sich der Haushaltskontrollausschuss auf Initiative der Piratenfraktion, auch von SPD und Grünen entschieden, die Sitzungen öffentlich durchzuführen. Die Thematik „Schulen für Kranke“ sei mehrfach in der Presse behandelt worden, mit unterschiedlichen Akzentuierungen. Die Begründung, dass der Landesrechnungshof das hier nichtöffentlich vortragen wolle, nehme er zur Kenntnis. Er rege an, in der Oblegerunde diese Dinge noch einmal anzusprechen. Entweder tage der Ausschuss öffentlich, dann seien bestimmte Dinge, die auch in der Presse gestanden hätten,

diskutabel oder man tage nichtöffentlich. Man könne auch gerne im nichtöffentlichen Teil darüber sprechen.

Vizepräsident Elmar Clouth (LRH) verdeutlicht, Grundlage für Berichte des Landesrechnungshofs sei das geltende Recht. Das geltende Recht seien die Landeshaushaltsordnung und das Landesrechnungshofgesetz. Das Landesrechnungshofgesetz und die Landeshaushaltsordnung sähen bestimmte Formen für öffentliche Berichte vor. Wenn diese Formen gewahrt seien, könne der Landesrechnungshof diese Dinge natürlich öffentlich diskutieren. In anderen Fällen könne er das nicht. Man würde sich über geltendes Recht hinwegsetzen, wenn man Dinge, die nicht für die öffentliche Beratung beschlossen seien, hier öffentlich diskutieren würde. Das gehe nicht.

Der Landesrechnungshof könne nicht bei jeder Presseanfrage, die möglicherweise zu Nachfragen führe, so etwas wie einen Sonderbericht machen. Das wäre unverhältnismäßig. Vor allen Dingen würde man sich dann die Schwerpunkte der Berichterstattung vorschreiben lassen, unter Umständen von interessierter Seite, von der Presse, von geprüften Stellen. Das gehe so nicht. Der Landesrechnungshof sei gerne bereit, über Hintergründe auch zu Presseanfragen und die Antworten, die gegeben worden seien, hier zu sprechen. Aber wenn es sich nicht um veröffentlichte Berichte handle, gehe das grundsätzlich nur in einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung.

Vorsitzender Achim Tüttenberg hält fest, der Ausschuss nehme diese Rechtsauskunft aus der Sicht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Nichts spreche dagegen, in der Obleuterunde noch einmal zu thematisieren, was sich als Konsequenz daraus für Antragstellungen ergebe, möglicherweise auch für Lösungsvorschläge.

Er gehe davon aus, dass der Ausschuss einverstanden sei, TOP 1 öffentlich zu behandeln, TOP 2 nicht öffentlich. – Der **Ausschuss** ist einverstanden.

1 Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Drucksache 16/3510

Abschnitt	Drucksache 16/3510	Seiten
13	Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes	98 – 105

Vorsitzender Achim Tüttenberg verweist auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung (siehe Vorlage 16/1957) des Landesrechnungshofs vom 12. Juni 2014 sowie auf die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (siehe **Anlage 1 zu TOP 1**) und der CDU-Fraktion (siehe **Anlage 2 zu TOP 1**).

Armin Jahl (SPD) hält fest, der Landesrechnungshof habe Abschnitt 13 des Jahresberichts 2013 umfangreich geprüft und eine Vielzahl von Dingen festgestellt. Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes sei mit einmaligen Kosten von 43,3 Millionen € verbunden. Zu den laufenden Kosten gehöre die Einstellung von 96 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – alles mit dem Ziel, aus diesem Rechnungswesen die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um in Zukunft wirtschaftlicher arbeiten zu können. Der unterschiedliche Stand bei den Universitäten sei dargestellt worden.

Nun liege der Beschlussvorschlag von SPD und Grünen vor mit dem Hinweis, dass man gerne einen Bericht des Ministeriums hätte, wie die Einführung weitergehe und wann aus den Daten und den Jahresabschlüssen die notwendigen Beschlüsse für die wirtschaftliche Arbeit in Zukunft gezogen würden. Er hoffe, dass das bis Ende nächsten Jahres zumindest in einem Zwischenbericht möglich sei.

Petra Vogt (CDU) betont, die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens sei in vielen Bereichen ein sehr wichtiges, aber auch sehr schwieriges Thema. Von daher habe ihre Fraktion den Bericht etwas anders begleitet, als das eben angeklungen sei. Ihre Fraktion begrüße es, dass es die entsprechenden positiven Ansätze gebe. Man habe sich über die ansonsten nicht übliche Schärfe in dem Beschlussvorschlag von SPD und Grünen gewundert. Sie frage, ob es über den Bericht hinaus denn noch irgendwelche Hinweise gebe, was die SPD und die Grünen dazu verleitet habe, das in dieser Form zu thematisieren.

Armin Jahl (SPD) entgegnet, Schärfe finde anderswo statt, etwa im Plenum, wenn die CDU die Landesregierung hinsichtlich ihrer Haushaltsplanung und der finanziellen Situation angreife. Er könne für die SPD nur sagen, das sei keinerlei Schärfe. Das sei die notwendige Klarheit, die der Beschlussvorschlag der CDU, der nur All-

gemeinplätze enthalte, nicht wiedergebe. Seine Fraktion sehe die Aufgabe des Haushaltskontrollausschusses etwas anders. Das drücke sich auch in diesem Beschlussvorschlag aus. Er sei überrascht, dass die CDU da eine andere Position beziehe. Das sei aus seiner Sicht mit dem Selbstverständnis des Haushaltskontrollausschusses kaum zu vereinbaren. Es gehe um laufende Kosten im dreistelligen Millionenbetrag. Das müsse dazu führen, dass wirtschaftlicher gearbeitet werde, dass Geld eingespart werde, das, was die CDU im Plenum immer wieder einfordere. In der praktischen Politik, wenn es an die Umsetzung gehe, spiegle sich das leider nicht so wider, wie das Beispiel heute zeige.

Es gebe ein hohes Interesse, alle Kräfte bei dem Thema zu bündeln, unterstreicht **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**. Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens sei kein einfaches Thema. Die Hochschulen seien seit 2006 auf dem Weg, hätten das Thema aber noch nicht abgeschlossen. Nicht alle Hochschulen seien so weit, dass sie das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt hätten. In dem neuen Gesetz sei vorgesehen, dass die Hochschulen bis 2017 sogar Zeit hätten.

Vor diesem Hintergrund sei es richtig – alle Beteiligten fänden das auch richtig, auch die Hochschulen selber, sie hätten sich auf den Weg gemacht –, so etwas wie ein standardisiertes Berichtswesen zu entwickeln, zusammen mit dem Ministerium. Es sei ein guter Weg, wenn hier Effizienzen gebündelt würden. Seit der rechtlichen Ver selbstständigung habe sich jede einzelne Hochschule unterschiedlich auf den Weg gemacht. Da sei mit Sicherheit noch Effizienz herauszuholen.

In dem Beschlussvorschlag sei keine Schärfe. Es gehe um einen langen Prozess. Vor dem Hintergrund sei es richtig, dass es auch einen Bericht geben solle. Vielleicht müsse man noch einen zweiten Bericht machen, wenn 2017 tatsächlich alles abgeschlossen sei.

Petra Vogt (CDU) meint, da habe man eine unterschiedliche Wahrnehmung des Berichtes vom Landesrechnungshof. Sie bitte darum, unterschiedlich abzustimmen.

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zu Ziffer 13 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Ziffer 13 des Jahresberichts 2013 wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Abschnitt	Drucksache 16/3510	Seiten
14	Universitätsbibliotheken	106 – 111

Vorsitzender Achim Tüttenberg verweist auch hierzu auf die aktualisierte Sachstandsdarstellung des LRH – vgl. Vorlage 16/1957 – sowie auf die Beschlussvorschläge der Koalitionsfraktionen (*siehe Anlage 3 zu TOP 1*) und der CDU-Fraktion (*siehe Anlage 4 zu TOP 1*).

Armin Jahl (SPD) führt aus, hier habe der Landesrechnungshof offenbar wieder Einsparpotenziale festgestellt. Da sei die Rede von sehr vielen Bibliotheken und Veränderungen in der Medienlandschaft. Dass das erst nachvollzogen werden müsse, sei einsichtig. Klar sei auch, dass Optimierungspotenziale so wie bei dem Punkt zuvor gehoben werden müssten, wenn man sich die Anzahl der Beschäftigten ansehe. Es gebe allein über 700 Universitätsbibliotheken.

Ihn interessiere, über welche Art von Beschäftigten man da rede, welche Verträge sie hätten, unter welchen Rahmenbedingungen sie in den Institutsbibliotheken arbeiteten. Er frage, ob es da große Sparpotenziale gebe oder ob das etwas anders aussehe. Das habe er im Bericht des Landesrechnungshofes nicht gefunden. Wenn es um Studenten ginge, wäre das eine andere Situation.

Rot und Grün wüssten gerne, wie sich das in der weiteren Entwicklung darstelle, welche Sparpotenziale tatsächlich gehoben werden könnten. Ein entsprechender Hinweis finde sich im letzten Absatz des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen.

LMR Dr. Stefan Lascho (Landesrechnungshof) legt dar, wie viele Beschäftigte es in den Institutsbibliotheken gebe, könne er nicht pauschal sagen. Die Institutsbibliotheken seien sehr unterschiedlich. Wenn er etwa an die Universität Bonn denke, so habe die Russische Bibliothek eine Vielzahl von Beschäftigten. Dann gebe es Institutsbibliotheken viel kleinerer Art, in denen vielleicht nur eine Hilfskraft mit einer halben Stelle beschäftigt sei. Auch die Ausbildung sei sehr unterschiedlich. In den größeren Institutsbibliotheken gebe es Beschäftigte mit einer bibliothekarischen Ausbildung, in den kleineren oft ohne. Es gebe keine Zahlen, die das insgesamt abbildeten. Entsprechend seien auch die Einsparpotenziale sehr unterschiedlich.

Petra Vogt (CDU) unterstreicht, sie könne zwischen den beiden Beschlussvorschlägen keine nennenswerten Unterschiede erkennen. Ihre Fraktion könne sich auch dem anschließen, dass noch einmal eine entsprechende Information stattfinde. Das sollte gemeinsam verabschiedet werden.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) geht auch davon aus, dass man die Beschlussvorschläge zusammenführen könne. Er würde allerdings gerne den mittleren Abschnitt aus dem CDU-Beschlussvorschlag mit in den Beschluss hineinnehmen. Darin werde detailliert aufgezeigt, was wichtig sei. Das sollte in den Beschlussvorschlag von SPD und Grünen eingefügt werden.

Armin Jahl (SPD) betont, man müsse nicht immer das wiederholen, was im Bericht des Landesrechnungshofs stehe, um einen detaillierten Antrag zu schreiben. Wichtig sei, dass man auf die Kernpunkte eingehe. Die Kernpunkte würden in den beiden letzten Absätzen des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen aufgeführt. Wenn die mit übernommen würden, habe man keine Probleme mit einem gemeinsamen Antrag. Darin werde noch einmal deutlich auf die Anzahl der Beschäftigten abgehoben. Im letzten Absatz gehe es darum, einen Bericht zu bekommen, wie sich das Ganze entwickle und welches Einsparpotenzial gehoben werden könne, vor allen Dingen dann, wenn es sich bei den Beschäftigten in den Institutionsbibliotheken nicht um studentische Hilfskräfte handle, sondern um tatsächlich Halbtags- bzw. Vollzeit Arbeitsplätze.

Wenn er sich die Anzahl der Bibliotheken anschauere, könne er sich in etwa vorstellen, über wie viele Beschäftigte man rede. Das müsse Kernpunkt des Antrags sein. Er schlage vor, die beiden letzten Absätze des Beschlussvorschlages der Koalitionsfraktionen zu übernehmen. Dann habe er kein Problem damit, wenn das entsprechend ergänzt werde.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) schlägt vor, den SPD-Antrag so zu übernehmen, wie er da stehe, und den zweiten Abschnitt des CDU-Beschlussvorschlages als dritten Absatz in den gemeinsamen Beschlussvorschlag einzufügen.

Der Ausschuss erhebt den Beschlussvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen, in den der 2. Absatz des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion als 3. Absatz eingefügt wird, zum **gemeinsamen Beschlussvorschlag** aller Fraktionen, der einstimmig **angenommen** wird.

(Die Sitzung wird nichtöffentlich fortgesetzt [siehe nöAPr 16/96].)

gez. Achim Tüttenberg
Vorsitzender

4 Anlagen

17.09.2014/23.09.2014

Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.09.2014

**Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2013 zur
Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.09.2014**

Ziffer 14 des Jahresberichtes 2013:

- Universitätsbibliotheken-

Der Haushaltskontrollausschuss begrüßt die Absicht der betroffenen Universitäten, die Anzahl der Institutsbibliotheken (über 700 eigenständige, neben den Zentralbibliotheken) zu reduzieren.

Darüber hinaus haben die Universitäten das Optimierungspotenzial bei der Beschaffung und Ausleihe von Medien (digitale und gedruckte) anerkannt

X Die im Bericht des LRH aufgeführten Maßnahmen und die Anzahl des vorhandenen Personals (neben den rd. 1.315 Beschäftigten bei den Zentralbibliotheken zum Zeitpunkt der Prüfung eine unbekannte Anzahl bei den über 700 Institutsbibliotheken) lassen den Haushaltskontrollausschuss davon ausgehen, dass ein signifikantes Einsparpotential vorhanden ist.

Er bittet das MIWF, im Laufe des Jahres 2015 den Haushaltskontrollausschuss über die weitere Entwicklung bei der Umsetzung der Maßnahmen an den Universitäten zu informieren.

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 08 - „Haushaltskontrolle“**01.09.2014**

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.09.2014

Beschlussvorschlag zur Ziffer 13

**Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012
- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hoch-
schulen des Landes -**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss begrüßt die aus seiner Sicht erkennbaren positiven Ansätze und erwartet vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung und den Hochschulen eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Elemente zur Nutzung des kaufmännischen Rechnungswesens. Er geht von einer sich stetig verbessernden Steuerung der Hochschulen durch übergreifende Planungen und kennzahlengestützte Entscheidungen aus.

Fraktion der SPD und

02.09.2014~~29.08.2014~~ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag zum Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2013 zur Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 02.09.2014

Ziffer 13 des Jahresberichtes 2013:

- Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen des Landes-

Der Landesrechnungshof fordert die Hochschulen und das zuständige Ministerium u.a. auf, die durch die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens entstandenen Steuerungsmöglichkeiten besser auszuschöpfen.

Als Grund für die Umstellung –teilweise im Vorgriff auf die damals anstehende Änderung des Hochschulgesetzes- nannten die Hochschulen die verbesserten Steuerungsmöglichkeiten. Der Ressourceneinsatz und der Werteverzehr würden transparenter werden, die Informationen aus dem Rechnungswesen könnten als Grundlage für strategische und hauswirtschaftliche Entscheidungen dienen.

Obwohl mehrere Jahre seit der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vergangen sind (Anzahl variiert je nach Hochschule) und die Einführung und der Betrieb mit hohen Kosten verbunden sind, werden die kaufmännischen Jahresabschlüsse kaum als Informationsinstrument benutzt. Nach den Feststellungen des LRH werden z. B. die im Jahresabschluss enthaltenen Daten nur selten zur Analyse und Bewertung der wirtschaftlichen Lage einer Hochschule herangezogen.

Obwohl Universitäten wie Fachhochschulen ausführen, das kaufmännischen Kennzahlen für Hochschulen nur einen begrenzten Aussagewert hätten, wollen sie die Anregungen des LRH aufgreifen, Kennzahlen für die unterschiedlichen Informationsadressaten zu entwickeln. Auch sollen mehrjährige Wirtschaftspläne samt Liquiditäts- und Investitionsplanungen sowie ein Risikomanagement eingeführt werden.

Das MIWF geht u.a. davon aus, dass die Hochschulen künftig uneingeschränkt testierte Jahresabschlüsse innerhalb des hochschulrechtlich vorgeschriebenen Zeitrahmens vorlegen werden. Dies sei eine wichtige Voraussetzung, um die Daten für Zwecke der Steuerung und Kontrolle intensiver nutzen zu können.

Der Haushaltskontrollausschuss erwartet, dass das MIWF bis Ende des nächsten Jahres einen Bericht zur Umsetzung und Auswirkungen der Maßnahmen vorlegt, die in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des LRH beschrieben wurden (siehe auch Ziffer 13.4.2 des Berichtes).

CDU-Landtagsfraktion
Arbeitskreis 08 - „Haushaltskontrolle“01.09.2014

Sitzung des
Ausschusses für
Haushaltskontrolle
am 02.09.2014

Beschlussvorschlag zur Ziffer 14**Jahresbericht 2013 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen
über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2012
- Universitätsbibliotheken -**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nimmt die Prüfung der Universitätsbibliotheken durch den Landesrechnungshof zur Kenntnis.

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs, die Beschaffung von Büchern und sonstigen Medien sowie die Rechnungsabwicklung zu zentralisieren und durchgängig IT-gestützt abzuwickeln, im Bereich der Ausleihe automatisierte Selbstverbuchungs- und Rückgabesysteme einzuführen sowie die Buchbestände der dezentralen Institutsbibliotheken besser zu erschließen und Institutsbibliotheken zusammenzulegen oder aufzulösen.

Der Ausschuss begrüßt die bereits erfolgte bzw. anstehende Umsetzung der Empfehlungen durch die Universitäten.